

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Sachsen-
Anhalt

Politik

Es existiert keine gesetzliche Grundlage einer Karenzzeit, und damit keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt berufliche Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrem früheren Amt haben. Am 2. Oktober 2014 trat ein reformiertes „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung“ in Kraft. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen brachte einen Änderungsantrag zum Gesetz ein, der sich auf den Wechsel von Abgeordneten in Unternehmen bezog und eine Karenzzeit von mindestens drei Monaten bis maximal zwei Jahren vorsah. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Im November 2014 hat der Landtag Sachsen-Anhalt eine Veröffentlichung von Nebeneinkünften anhand eines fünfstufigen Systems festgelegt. Monatliche Nebeneinkünfte der Abgeordneten ab 400 Euro (Stufe 1) bis über 10.000 Euro (Stufe 5) werden auf der Internetpräsenz des Landtags veröffentlicht.

Verwaltung

Die „Zentrale Stelle für Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung“ im Innenministerium koordiniert auf der Grundlage der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vom Juni 2010. Dieser Runderlass gilt jeweils für fünf Jahre und ist im Juni 2015 unverändert wieder in Kraft gesetzt worden. Schwerpunkte sind Sensibilisierung, Personalrotation (vier Jahre), Risikomanagementsystem und Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsplätze. In den Ressorts sollen Anti-Korruptionsansprechpartner bestellt werden, die bisher auf keiner der Behördenwebseiten erwähnt werden.

Informationsfreiheit

In Sachsen-Anhalt gilt seit Oktober 2008 ein Informationszugangsgesetz, das einen freien Zugang zu amtlichen Informationen aller öffentlichen Ämter und ihrer Verwaltungsvorgänge ermöglicht. Bürgerinnen und Bürger können einen Widerspruch gegen einen abgelehnten Antrag einreichen und sich an den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit wenden. Eine Verpflichtung zur aktiven Veröffentlichung von Informationen durch die Verwaltung besteht nicht. Im Vergleich der Bundesländer sind in Sachsen-Anhalt gemäß Kostenverordnung die höchsten Gebühren für Anfragen nach dem LIFG vorgesehen – sie können bis zu

Bevölkerung:	2,231 Millionen (Stand 30.04.2015)
Regierende Parteien:	CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (30), Die Linke (16), SPD (11), Bündnis 90/Die Grünen (5), AfD (25)
Nächste Wahl:	2021
Regionalgruppe:	Thüringen/Sachsen-Anhalt
Mitglieder:	20

1.000 Euro, je nach Zeitaufwand sogar 2.000 Euro betragen. 2015 fand eine Gesetzes-Evaluierung statt.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind zum 31.12.2011 ausgelaufen. Seit dem 1. Januar 2013 gilt das „Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt“. Bei Liefer- und Dienstleistungen (VOL/A) sind eine beschränkte Ausschreibung und eine freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert von 25.000 Euro zulässig. Für Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB/A) gilt eine beschränkte Ausschreibung bis einem Auftragswert von 50.000 Euro. Ein Vergaberegister, in dem Informationen über Unternehmen gesammelt werden, denen eine schwere Verfehlung nachgewiesen wurde, ist nicht vorhanden.

Hinweisgeber

In Sachsen-Anhalt wurde über das elektronische Polizeirevier eine Online-Plattform für Hinweisgeber etabliert. Um eine weitergehende Kommunikation mit Polizeibeamten zu ermöglichen, ist die Angabe des eigenen Namens notwendig. Über die Online-Plattform des Landeskriminalamts Niedersachsen ist ein anonymisierter Dialog möglich. Einen Vertrauensanwalt gibt es in Sachsen-Anhalt nicht. Der Ansprechpartner für Antikorruption des Ministeriums für Inneres und Sport ist nicht zum Stillschweigen berechtigt, sondern verpflichtet den Dienstvorgesetzten über einen Korruptionsverdacht zu informieren.

Strafverfolgung

Das Ministerium für Inneres und Sport verfügt durch das Referat Z3 über eine zentrale Stelle für Beschwerden und Korruptionsprävention. Weitere Antikorruptions-Ansprechpartner stehen in der Staatskanzlei, dem Landesrechnungshof und den Stadt- und Landkreisverwaltungen zur Verfügung. Es existieren zudem Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Halle und Magdeburg und ein Dezernat für Wirtschaftskriminalität im Landeskriminalamt.

Zivilgesellschaft

Drei Organisationen in Sachsen-Anhalt beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Lukas Gawor und Dr. Gisela Rüb |